

Stimmzettel

für den Bürgerentscheid am 07.05.2023
im Landkreis Graftschaft Bentheim

- VERTRAULICH -

Sie haben eine Stimme

Bitte kreuzen Sie nur das Feld für die „Ja-Stimme“ ODER die „Nein-Stimme“ an.
Andernfalls ist Ihr Stimmzettel ungültig!

Am 21. März 2021 hat sich die erforderliche Mehrheit der Graftschafter Bürgerinnen und Bürger in einem Bürgerentscheid dafür ausgesprochen, die Eissporthalle in Nordhorn in ihrer bisherigen Größe schnellstmöglich zu sanieren.

Was ist danach passiert?

Der Landkreis Graftschaft Bentheim hat unmittelbar nach der ersten Abstimmung ein Fachbüro beauftragt, welches die Grundlagen für die Zukunft des Eissports in der Graftschaft ermittelt sowie eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für eine geeignete Ausschreibungsform durchführt. Im Zuge der Grundlagenermittlung sind im Juni 2021 gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Eissportvereine, der Politik und der Kreisverwaltung Workshops durchgeführt worden. Das Ergebnis wurde als Planungsstudie durch das beauftragte Fachbüro dem Sportausschuss im April 2022 öffentlich vorgestellt.

Im Hinblick auf die Einhaltung gültiger Vorschriften, insbesondere Brandschutz, sowie architektonischer und technischer Aspekte musste festgestellt werden, dass eine Umsetzung des Bürgerentscheids vom 21. März 2021 in angedachtem Ausmaß nicht möglich ist. Sanierungen seien nur möglich, wenn die Zuschauerzahl reduziert oder das bestehende Gebäude erweitert würde. In der Planungsstudie des Fachbüros ist ebenfalls der Neubau einer Eissporthalle beleuchtet worden.

Der Kreistag hat sich dann im Juli 2022 dafür ausgesprochen, den Bürgerentscheid durch einen Neubau umzusetzen. Im Vergleich zu den Sanierungsoptionen würde der Landkreis hiermit ein modernes und zukunftssicheres Gebäude errichten. Die geschätzten Abriss- und Baukosten für einen Neubau belaufen sich auf rd. 22,5 Mio. Euro (Stand: 26.01.2023).

Zeitgleich haben sich zwei Petitionen entwickelt. Eine befürwortete die Durchführung eines weiteren Bürgerentscheids, die andere machte deutlich, dass es keinen weiteren Bürgerentscheid zum Thema Eissporthalle geben sollte. Beide erreichten jeweils über 1.400 Unterstützerinnen und Unterstützer.

Dies nahm der Kreistag im November 2022 zum Anlass, einen weiteren Bürgerentscheid zu diskutieren. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen (u.a. Neubau statt Sanierung sowie Steigerung von Bau- und Energiekosten) sprach dieser sich letztlich mehrheitlich für die Durchführung dieses Bürgerentscheids aus.

Was passiert, wenn die erforderliche Mehrheit mit „Ja“ stimmt?

Wenn die erforderliche Mehrheit mit „Ja“ stimmt, ist der Bürgerentscheid vom 21. März 2021 aufgehoben. Dem Graftschafter Kreistag stehen hinsichtlich des Gebäudes und der Fläche dann wieder alle Handlungsoptionen offen.

Und was geschieht, wenn die erforderliche Mehrheit nicht erreicht wird?

Lautet die Mehrheit der Stimmen auf „Nein“ oder das erforderliche Quorum wird nicht erreicht, hat der Bürgerentscheid vom 21. März 2021 weiterhin Bestand und ist umzusetzen. Da der Kreistag sich bereits für einen Neubau als Umsetzungsvariante entschieden hat, würden die nächsten Schritte bis hin zur Neuerrichtung der Eissporthalle eingeleitet werden.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie im Internet unter www.grafschaft-bentheim.de/buergerentscheid.

Sind Sie dafür, dass der verbindliche Bürgerentscheid vom 21. März 2021 - Schnellstmögliche Sanierung der Eissporthalle in Nordhorn in der zurzeit bestehenden Größe - aufgehoben wird?



Ja



Nein

- VERTRAULICH -